

PRESSE-INFORMATION

105 / 2020

Flughafen Stuttgart GmbH
Flughafenstraße 32 · D-70629 Stuttgart
Postfach 23 04 61 · D-70624 Stuttgart

Kontakt

 Unternehmenskommunikation
 presse@stuttgart-airport.com
 +49 711 948 - 3753
 +49 711 948 - 2362
 stuttgart-airport.com
 FlughafenStuttgart
 @STR_Airport

Coronavirus: Keine Nachtflugbeschränkung für Rückholflüge

17.03.2020

Zur Eindämmung des Coronavirus sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland zu einer umgehenden Rückkehr nach Deutschland aufgerufen. Dazu werden von Behörden und Reiseverbänden verschiedene Rückführungsflüge organisiert. Der Flughafen Stuttgart ist Zielflughafen für Rückkehrer ins Land. Generell gilt eine Nachtflugbeschränkung am Flughafen Stuttgart. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind jedoch Ausnahmen zulässig. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird für alle Flüge, die aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie in dieser Zeit starten oder landen müssen, eine Ausnahmegenehmigung auf dieser Basis erteilen. Die Flughafen Stuttgart GmbH ist bereits in engen Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und weiteren zuständigen Behörden.

Hintergrundinformation:

Nach der geltenden Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Stuttgart darf ab 6 Uhr früh gestartet und gelandet werden. Grundsätzlich ist um 23 Uhr der letzte Start erlaubt, um 23.30 Uhr die letzte Landung.